

Lassen Sie sich mal was spendieren vom Staat

Was? Zum Beispiel Geld für eine Lebensversicherung. Wie das geht, sagt Ihnen hier Hans-Joachim Hofmann

Wozu lassen Sie sich üblicherweise einladen? Zum Abendessen, ins Kino, ins Theater, auf ein Wochenende, in den Urlaub? Haben Sie auch schon mal daran gedacht, sich eine Altersversorgung spendieren zu lassen? Nein, nicht die via Scheidung und Versorgungsausgleich. Wenn Sie es richtig anstellen, zahlt der Staat – zumindest teilweise – Ihre ganz private Altersvorsorge.

Das **Zauberwort** heißt „Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung“. Knapp 700.000 Arbeitnehmer zwischen Flensburg und Garmisch nutzen diese Möglichkeit bereits und schlagen so zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen haben sie eine Lebensversicherung, die ihnen nach Ablauf ein hübsches Sümmchen beschert, zum anderen bitten sie den Fiskus zur Kasse – durch Steuerersparnis.

Das Wie ist ganz einfach. Sie müssen fest angestellt und Ihr Arbeitgeber zum Mitspielen bereit sein. Dann schließen Sie bei einer Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl eine Lebensversicherung als Direktversicherung ab. Der Unterschied zur normalen Lebensversicherung: Die monatlichen Prämien werden Ihnen direkt vom Gehalt abgebogen und gleich von Ihrer Firma an die Versicherung überwiesen. Deshalb muß natürlich Ihre Lohnbuchhaltung informiert werden.

Als monatlichen Beitrag können Sie jede Summe (Mindestbeitrag etwa zwölf Mark) bis zu einer Höchstgrenze von 200 Mark vereinbaren. Selbstverständlich gilt auch hier: Je höher die Prämien, desto höher die Versicherungssumme.

Das Ganze wäre nicht mehr als ein simpler Dauerauftrag. Liege in diesem Verfahren nicht die Chance enormer Steuerersparnis. Der Versicherungsbeitrag, etwa 200 Mark, wird nämlich nicht aus dem bereits versteuerten „Nettoeinkommen“, sondern aus dem unversteuerten „Bruttoeinkommen“ überwiesen. Und das bedeutet für Sie: Ihr zu versteuerndes Einkommen verringert sich um den an die Lebensversicherung abgeführten Beitrag.

Die monatliche Steuerersparnis ist ganz beachtlich. Eine ledige Angestellte mit einem monatlichen Bruttogehalt von 4000 Mark etwa kann so Monat für Monat 97,41 Mark sparen – 1169 Mark im Jahr. Und je höher das zu versteuernde Einkommen ist, desto lukrativer wird die Direktversicherung. Wer ein monatliches Bruttogehalt von 6000 Mark vorzuziehen hat, dem kann die Steuerersparnis allmonatlich bereits 115,13 Mark bescheren.

Freilich macht es der Fiskus den Steuerzahlern nicht ganz einfach, wenn er ihnen etwas schenkt. Deshalb haben sich die Fiskalbürokraten noch eine sogenannte „Pauschalversteuerung“ des Lebensversicherungsbeitrags von zehn Prozent und eine pauschale Kirchensteuer von 0,7 Prozent ausgedacht. Diese Prozentsätze sind mit dem Versicherungsbeitrag zu überweisen; aus 200 Mark Prämie werden so 221,40 Mark Überweisungsbeitrag.

Doch dieser Umstand tut der Sache keinen großen Abbruch. Zum einen übernehmen viele Arbeitgeber die Pauschalversteuerung (sozusagen als Ausgleich für eine nicht vorhandene betriebliche Altersversorgung), zum andern kommen diejenigen, die sie selbst tragen müssen, immer noch billiger davon, als wenn sie die Versicherungsprämie voll versteuern müßten.

Und so nun kann eine durchschnittliche Rechnung, aufgemacht für eine alleinstehende Mutter mit Kind und einem monatlichen Bruttogehalt von 3500 Mark, aussehen:

Zusammen mit der pauschalen Versteuerung überweist der Arbeitgeber allmonatlich 221,40 Mark an das Versicherungsunternehmen. Der zu versteuernde Bruttoeinkommen beträgt deshalb nicht mehr 3500 Mark, sondern nur noch 3278,60 Mark. Für das geringere Bruttoeinkommen zahlt die Angestellte weniger Steuer, genau 88,60 Mark weniger. Eben diesen Betrag schenkt ihr Vater Staat zu ihrer Lebensversicherung. Von den monatlich überwiesenen 221,40 Mark muß sie aus eigener Tasche also nur 132,80 Mark zahlen. Schön und gut, aber schmäler ich damit nicht meinen Anspruch auf Krankengeld oder die spätere gesetzliche Rente, weil sich diese Sozialleistungen doch nach der Höhe des Bruttoeinkommens richten? Wer seine Direktversicherung heute abschließt (bzw. nach dem 31. Dezember 1980 abgeschlossen hat), der kann ganz und gar beruhigt sein. In einer Übereinkunft der Sozialversicherungsspitzenverbände wurde vereinbart, daß regelmäßige Zahlungen in eine Direktversicherung etwa bei der Rentenberechnung berücksichtigt und angerechnet werden.

Dabei bedarf die Formulierung „regelmäßige Zahlungen“ allerdings einer genaueren Erläuterung. Die Regelung sieht vor, daß die Direktversicherungsbeiträge regelmäßig aus dem Bruttogehalt des Ar-

beitnehmers überwiesen werden müssen. Beiträge, die der Arbeitgeber zusätzlich zum Bruttogehalt oder einmal am Jahresende aus dem 13. oder 14. Monatsgehalt überweist, werden nicht angerechnet.

Und noch etwas ist zu beachten: Der Versicherungsvertrag, der durch die Gehaltsumwandlung zustande kommt, was nicht vom Arbeitnehmer abgeschlossen, Vertragspartner sind die Versicherungsgesellschaft und die Arbeitgeberfirma. Versicherungsgesellschaft ist der Arbeitgeber mit zwar der Versicherungnehmer, der Arbeitnehmer aber der sogenannte „Begünstigte“. Dieses freilich ist eine rein Formsache und hat für Sie als Arbeitnehmer keinerlei praktische Bedeutung. Die Beiträge ja aus Ihrer Tasche entrichtet werden, kann die fällige Versicherungssumme nur an Sie selbst oder an Ihre Hinterbliebenen ausbezahlt werden. Der Arbeitgeber kann auf keinen Fall an das Geld heran. Und auch wenn die Firma Pleite macht, besteht kein Grund zur Bessers: Vertrag und Anspruch auf Leistung bestehen ungeschmälert weiter.

Ebensowenig drohen Komplikationen bei Wechsel des Arbeitsplatzes. Wenn der neue Arbeitgeber mitmacht – und es gibt ja keinen Grund, warum er nicht sollte – dann geht der Vertrag ohne Unterbrechung auf ihn über. Der Begünstigte, der Arbeitnehmer nämlich, bleibt ja der gleiche.

Etwas komplizierter wird es allerdings, wenn Sie vorübergehend arbeitslos werden bzw. für längere Zeit oder ganz arbeiten aufhören. In solchen Fällen bieten sich drei gangbare Wege an. Zu einem kennen die Versicherungsgesellschaften die Möglichkeit der beitragsfreien Ruhestellung. Dabei werden die Zahlungen eingestellt, die Leistungen werden dadurch auch nicht weiter an, die bereits erworbenen Ansprüche verfallen aber nicht. Werden die Zahlungen wieder aufgenommen, wächst auch der Versicherungsanspruch wieder weiter. Möglichkeit Nummer zwei. Sie halten die Versicherung mit einem niedrigen Mindestbeitrag, also etwa 50 DM (anstatt vorher 200 DM) aufrecht, den Sie sich vielleicht auch bei dem Einkommen noch leisten können. Bei der dritten Möglichkeit schließlich steigen Sie als Versicherungsnehmer voll in den Vertrag ein und zahlen die ganze Versicherungsprämie weiter. So wird sichergestellt, daß die vereinbarte Versicherungssumme nicht geschmälert wird.